

3. 640. a

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die, von den Bank-Actien-Dividenden für das Steuer-Verwaltungsjahr 1853 entfallende, und jeden einzelnen Actien-Inhaber betreffende Einkommensteuer vereint aus den Erträgen des Instituts berichtet werde.

Die Nationalbank wird demgemäß statt der einzelnen Actienbesitzer und für dieselben die vorschriftsmäßige Fassung zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Wien am 18. November 1852.

Pipik,

Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneur's Stellvertreter.

Popp,

Bank-Director.

3. 642. a (1)

Nr. 12568.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß in der VI. Finanzwach-Section 38 Aufseherposten zu besetzen sind.

Es werden hierzu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen tüchtigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverheiratet, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, jedenfalls aber auch der deutschen Sprache kundig sein; f) endlich muß sich der Aufzunehmende über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen, daher die pfarrämlichen Zittenzugnisse nicht allein von der betreffenden Bezirks-obrigkeit, sondern auch von dem k. k. Bezirksgerichte bestätigt sein müssen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsdienst geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der k. k. Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältnis, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. Bei entsprechender Dienstesverwendung kann ihm jedoch die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Finanzwache-Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen:

1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig- und den Respizienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Zuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für

den Respizienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrag von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstsulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich bei der Aufnahms-Commission, im sogenannten Tabakamtsgebäude Nr. 297 zu Laibach, mit ihren Zeugnissen versehen zu melden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 27. November 1852.

3. 1667. (2)

Nr. 5119.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Auschitz und seinen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthlmä Kregar, Ersteher des Hauses Nr. 19 alt, 27 neu, auf der Polana-Vorstadt, einverstandlich mit Ignaz Klemenz, Vormund der Anton und Anna Kadunz'schen Erben, durch Herrn Dr. Rudolph, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der, dem Anton Auschitz aus dem Vergleiche ddo. 26. October 1787, intab. 27. October 1787 zustehenden Rechte eingebracht, und um richterliche Hilfe und Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche auf den 14. Februar 1853 Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Max Burzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Max Burzbach, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgerichte Laibach den 9. November 1852.

3. 1676. (2)

Nr. 6312.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Vormundes der mj. Maria Birk'schen Erben die Teilbietung der, zum Nachlasse der verstorbenen Frau Maria Birk von Bier, gehörigen Fahrnisse, bestehend aus Vieh, Hauseinrichtung, Wirtschaftsgeschäften und sonstigen Utensilien, bewilliget, und der Tag zur Vornahme auf den 28. December l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte Bier angeordnet worden; wozu die Kauf-lustigen eingeladen werden.

Egg am 23. November 1852.

3. 1661. (2)

Nr. 8709.

E d i c t.

Nachdem in der Executionsfache des Anton Lausitz von Planina, wider Georg Dupnit von tert, über Einverständnis der Streittheile, die mit Bescheid vom 8. Juli l. J., 3. 5941, auf den 9. October und 9. November l. J. anberaumten executiven Teilbietungstermine, ob der im Grundbuche Haasberg

sub Acti. Nr. 41 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, im Werthe pr. 563 fl. 40 kr., als abgehalten erklärt werden, wird der 3. Termin am 9. December l. J. im Gerichtssitze früh 10-12 Uhr vor sich gehen, und hierbei die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

Dessen werden die Kauf-lustigen mit Hinweisung auf das Edict vom 8. Juli l. J., 3. 5941, verständigt.

k. k. Bezirksgericht Planina den 9. October 1852.

3. 997. (2)

Nr. 4044.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird die unbekannten Ortes abwesende Anna Bedenik, Tochter und gesetzliche Erbin des am 4. October 1850 zu Neustadt gestorbenen Maurermeisters Franz Bedenik, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Neustadt am 11. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

3. 998. (2)

Nr. 4094.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die gesetzlichen Erben der, am 23. Februar 1851 in Randja bei Neustadt gestorbenen provisionirten Aufseher's Witwe Maria Rudolf aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 19. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

3. 1658. (3)

Nr. 6358.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Joseph Possiga von St. Michael, wider den u. bekannt wo befindlichen Michael Epitar von St. Michael, und wider die Waisen-Casse in Adelsberg die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der, zu Gunsten des Michael Epitar und der besagten Waisen-Casse intabulirten Schuldobligationen ddo. 11. März 1809 und ddo. 26. September 1793, pr. 500 fl. und 300 fl., heute hiemit überreicht, worüber die Tagssagung auf den 4. Februar 1853, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird.

Es haben demnach die Beklagten entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten zur Tagssagung zu erscheinen, oder aber ihre Rechtsbeistand dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Hrn. Carl Demischer in Senosetsch rechtzeitig mitzutheilen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens dieser Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.

Senosetsch am 29. October 1852.

3. 1648. (3)

Nr. 6415.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Martin Erebotnal von Luegg, gegen Hrn. Joseph Dellak von Laasche, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. December 1851, 3. 6675, schuldigen 50 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 312 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von

1990 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Laasche die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. December 1852, auf den 10. Jänner und auf den 10. Februar 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senozec am 2. November 1852.

3. 1653. (3) Nr. 3019.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt in Krain werden die gesetzlichen Erben des am 1. Juli 1851 zu Neumarkt ad intestato verstorbenen Gemeindevieners Carl Savrel, aus Pardubitz in Böhmen gebürtig, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbschaft anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erloschen eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbschaftsprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. November 1852.

3. 1659. (3) Nr. 9416.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Prim. Hudovernig aus Laibach, durch Hrn. Dr. Rudolph, mit Bescheide vom heutigen, in die execut. Feilbietung nachstehender, dem Hrn. Joseph Kasselitz von Oberkassell gehörigen, gerichtlich auf 2582 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, zu Oberkassell sub Consc. Nr. 34 liegenden Kasse, dann in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 272 erscheinenden Mühle und Schmiede, und der gleichfalls in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 17 1/2 vorkommenden Wiese, dann mehrerer dem Executen gehörigen,

gerichtlich auf 184 fl. bewertheten Fahrnisse, als: Vieh, Wagen u., wegen aus dem Urtheile ddo. 2. October 1849, 3. 5898, schuldigen 158 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 15. October, 16. November und 15. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und erforderlichen Falls auch in den Nachmittagsstunden im Orte der Realität und rücksichtlich in der Wohnung des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben, die Fahrnisse aber schon bei der zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen, unter welchen sich die Bedingung der Erlegung eines Baadiums pr. 260 fl. C. M. befindet, und die neuesten Grundbuchextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 15. August 1852.

Nr. 13817.

Anmerkung. Dieses wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. December l. J. zur 3ten Feilbietung werde geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 17. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 1656. (3) Nr. 4467.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Alois Flore von Tschernembl erinnert: Es habe wider ihn Anna Puhel von Tschernembl, als Cessionär des Georg Puhel die Klage, wegen schuldigen 15 fl. 7 kr. c. s. c. angebracht worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 25. Februar 1853 früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Hrn. Anton Ziegel von Tschernembl auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt.

Es wird daher dem Alois Flore aufgefodert, entweder selbst vor Gericht zu erscheinen, oder dem Curator, oder dem Gerichte von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben und die erforderlichen Beweise beizubringen, widrigens mit dem Curator die Sache verhandelt und was Rechts ist, erkannt würde.

Tschernembl am 20. October 1852.

3. 1654. (3) Nr. 9266.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsfache des Josef Modic von Neudorf, wider Bartholmā Mramor von Kremencia, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlishek sub l. Nr. 221 und 221, Rect. Nr. 453 u. 454 vorkommenden, im Protocolle vom 26. October 1852, 3. 8738, auf 1163 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, zur Einbringung der von ihm dem Gesuchsteller aus dem w. a. Vergleiche vom 14. Juli 1847, 3. 195, schuldigen 105 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. December 1852, auf den 24. Jänner und auf den 24. Februar 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Kremencia mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Der Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 13. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1660. (3) Nr. 5478.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache der Handelsfirma Mallner und Mayer aus Laibach, durch Hrn. Dr. Würzbach, wider Getraud Polanschel von Slogovitz, die executive Feilbietung der, aus dem Schuldsscheine ddo. 17. Februar 1851 entspringender, auf der im Grundbuche der Gült Slogovitz sub Urb. Nr. 11, Rect. Nr. 5 vorkommenden Halbhube des Joseph Panischur intabulirten Fortierung pr. 500 fl., wegen aus dem Urtheile vom 2. September 1851, Nr. 3751, schuldigen 113 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen 2 Tagsatzungen auf den 9. und 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Fortierung bei der 1. Feilbietung nur um den Nennwerth, bei der 2. aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 21. October 1852.

3. 1624. (5)

In den Ziehungen der großen Geld-Lotterie Am 16. u. 18. December d. J.

werden gewonnen

durch 44.364 Treffer fl. 290.600 in Conventions-Münze.

Zur Theilnahme an dieser großen Geld-Lotterie sind folgende Vortheile höchst einladend.

Man kann gewinnen:

Mit einem Lose I. und einem Lose II. Abtheilung	Gulden 65000 C. M.
Mit einem Lose III. Abtheilung	» 68000 »
Mit einem Lose IV. Abtheilung	» 72000 »
Mit vier Losen I. II. III. IV. Abtheilung	» 85000 »
Mit 5 Losen I. und II.	} Abtheilung
Mit 1. Lose III.	
Mit 1. Lose IV.	

d. i. 7 Losen können gewonnen werden

» 90500 »

Der geringste gezogene Gewinn eines Loses III. Abtheilung ist fl. 10 C. M., der geringste gezogene Gewinn eines Loses IV. Abtheilung ist fl. 15 C. M.

Der Treffer von 1000 Stück k. k. österreich. Münz-Ducaten in Gold ist für die Lose I. oder II. Abtheilung bestimmt

In der Ziehung am 1. December

spielen zu Gunsten der Losebesitzer die als Gewinne für diese Lotterie bestimmten

1000 Stück fürstlich Windischgrätz-Lose pr. Gulden 20000 C. M.

in 3 Treffern, und zwar:

600 Stück fürstlich Windischgrätz-Lose	oder	» 12000 »
300 ditto ditto	»	» 6000 »
100 ditto ditto	»	» 2000 »

Preise der Lose: I. und II. Abtheilung 3 fl., III. Abtheilung 6 fl., IV. Abtheilung 12 fl.

D. Zimmer & Comp.
in Wien.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Seeger & Grill in Laibach.